C/2024/4143

27.6.2024

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11584 — HARNG CENTRAL DEPARTMENT STORE / KADEWE GROUP)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2024/4143)

1. Am 19. Juni 2024 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

   Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

   — Harng Central Department Store Limited („Central Group“, Thailand) und

   — KaDeWe Group GmbH („KaDeWe-Gruppe“, Deutschland).

   Die Central Group wird die Kontrolle über Teile der KaDeWe-Gruppe im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung übernehmen.

   Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Vermögenswerten.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

   — Die Central Group ist eine Mischkonzern-Holdinggesellschaft, die in den Bereichen Warenhandel, Immobilien, Einzelhandel sowie Hotel- und Gaststättengewerbe tätig ist.

   — Die KaDeWe-Gruppe betreibt drei Warenhäuser in Deutschland.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

   Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

   Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

   M.11584 – HARNG CENTRAL DEPARTMENT STORE / KADEWE GROUP

   Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

   E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

   Postanschrift:

   Europäische Kommission
   Generaldirektion Wettbewerb
   Registratur Fusionskontrolle
   1049 Bruxelles/Brussel
   BELGIQUE/BELGIË

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.